



Herrn Regierungspräsident  
Dr. Thomas Bauer  
Regierung von Mittelfranken  
Promenade 27  
91522 Ansbach

Nürnberg, den 30. September 2011

### **Straßenbahnbetrieb in der Pirckheimerstraße**

Sehr geehrter Herr Regierungspräsident,

wie Sie sicherlich in der Presse mit verfolgen konnten, nehmen die Bürgerinnen und Bürger der Nürnberger Nordstadt großen Anteil an der geplanten Auflassung des Straßenbahnverkehrs in der Pirckheimerstraße. Der Wunsch, eine Straßenbahnlinie in der Pirckheimerstraße auf Dauer zu erhalten, war deshalb bereits Thema mehrerer Beratungen in den zuständigen städtischen Gremien. Die Konkurrenzsituation zur U-Bahnlinie 3 und die förderrechtlichen Konsequenzen für deren Bezuschussung und des AGT-Projektes bei einer Weiterführung des Straßenbahnbetriebs werden dabei intensiv diskutiert.

Es besteht die Hoffnung, dass trotz der Vorgaben aus dem Förderverfahren eine Möglichkeit gefunden werden kann, die eine Straßenbahnbedienung in der Pirckheimerstraße zulässt, ohne die Zuschussfähigkeit der U3 zu gefährden und ohne den Weiterbau der U3 im Norden und im Süden zu verzögern.

Dementsprechende Beschlussanträge wurden im Verkehrsausschuss am 15.09.2011 behandelt. Für die Anträge, den Straßenbahnbetrieb zumindest interimswise bis zur Inbetriebnahme der Straßenbahn von Thon zum Wegfeld zu erhalten, fanden sich keine Mehrheiten, da davon ausgegangen wurde, dass möglicherweise Zuschüsse nicht mehr gewährt werden würden bzw. zurückbezahlt werden müssten. Einstimmig beschlossen wurde hingegen der Prüfauftrag, mit den Zuschussgebern in Verhandlungen einzutreten, unter welchen Rahmen-



bedingungen ein Straßenbahnbetrieb in der Pirkheimerstraße - dauerhaft und interimswweise - möglich ist.

Als Grundlage für die anstehenden Entscheidungen zum weiteren Vorgehen bitte ich Sie deshalb um eine zusammenfassende grundsätzliche Einschätzung der Regierung zu den Möglichkeiten und den eventuellen Folgen einer Fortführung des Straßenbahnbetriebs in der Pirkheimerstraße.

Bereits im Mail vom 7. September 2011 spricht Herr Weeger aus Ihrem Hause von der Notwendigkeit einer Sensitivitätsuntersuchung. In diesem Zusammenhang bitte ich Sie insbesondere auch auf die folgenden Fragen einzugehen:

1. Welche Tiefe wird von einer Sensitivitätsuntersuchung erwartet? Nach welchen Kriterien würde das Ergebnis einer solchen Analyse bewertet? Nach dem zusätzlichen verkehrlichen Nutzen einer neuen Straßenbahnlinie oder/und nach den Folgen für die Fahrgastzahlen der U3?
2. Würde die Beauftragung einer Sensitivitätsuntersuchung einen befristeten Weiterbetrieb der Linie ermöglichen, ohne dass eine Zuschussschädlichkeit zu erwarten ist?
3. Für den Fall, dass es gelingt, in einer Sensitivitätsuntersuchung ein auch aus der Sicht der Zuschussgeber positives Ergebnis zu erzielen, stellt sich das Problem, dass eine neue Straßenbahnlinie womöglich nicht ohne zeitlichen Aufwand herstellbar ist. Ist dann interimswweise eine Fortführung des Straßenbahnbetriebs auf der bestehenden Linie 9 möglich, auch wenn sich der verkehrliche Nutzen erst später einstellt?

Sehr geehrter Herr Regierungspräsident, ich bedanke mich im Voraus für Ihre Einschätzung zum Thema Straßenbahnlinie 9. Ich hoffe auf eine kurzfristige Stellungnahme, da der Stadtrat beabsichtigt, das Thema erneut in seiner Sitzung am 19.10.2011 zu behandeln und damit die wesentlichen Fragen zum weiteren Vorgehen noch rechtzeitig vor dem Eröffnungstermin des neuen Bauabschnitts der U3 geklärt werden können.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Ulrich Maly